

# SCHUTZKONZEPT ZÜRCHER KAMMERORCHESTER-VEREIN

Saison 21/22 | Schutzkonzept Nr. 9 | Stand 16. September 2021

## PRÄAMBEL

Der Zürcher Kammerorchester-Verein (ZKOV) verpflichtet sich alle vorgegebenen Massnahmen des BAG einzuhalten. Das vorgelegene Schutzkonzept ist ab sofort gültig. Anpassungen an das Schutzkonzept und nötige Einführungen von neuen Massnahmen werden fortlaufend kommuniziert und veröffentlicht.

## I. SCHUTZMASSNAHMEN IM ZKO-HAUS

### I.1. Allgemeine Verhaltensregeln und Massnahmen

Im ZKO-Haus gelten die 3G (genesen, geimpft, getestet). Wer mind. eines dieser 3G mit einem gültigen Zertifikat und einem gültigen Ausweisdokument belegen kann, dem wird Zutritt gewährt. Ohne diese Belege und Dokumente ist der Zutritt untersagt.

Für Orchestermitglieder, Zuzüger\*innen und Mitarbeiter\*innen besteht keine Maskenpflicht. In ausserordentlichen Fällen kann eine solche aber kurzfristig angeordnet werden.

Für Konzertbesucher\*innen gilt weiterhin eine Maskenpflicht in allen Räumlichkeiten von Eintritt bis Austritt des Hauses. Ausnahmen bilden:

- Menschen mit einer ärztlich beglaubigten Dispensation – dieses muss bei Nachfrage vorgewiesen werden können.
- alle, während dem Essen oder Trinken. Wobei darauf nach Möglichkeit verzichtet werden muss.

Öffentlichen Anlässe im ZKO-Haus finden mit max. 250 Besucher\*innen, nach Möglichkeit ohne Pause, statt. Ein Barbetrieb ist möglich, und die Garderobe kann genutzt werden.

Die 3G gelten auch für Ausstellungen in der Galerie und/oder Fremdveranstaltungen im ganzen Haus. Bei Fremdveranstaltungen ist der Veranstalter für die Durchführung der Eintrittskontrolle verantwortlich. Bei Veranstaltungen des ZKO ist die Administration des ZKO verantwortlich.

Die ZKO-Ticketkasse-Vorverkaufsstelle (Beratung & Verkauf) ist geöffnet. Es wird aber empfohlen, Tickets nur per E-Mail oder telefonisch zu kaufen.

Anlässe von externen Veranstaltern (Fremdveranstaltungen) finden unter denselben Voraussetzungen statt. Die jeweiligen Vorgaben und Auflagen des BAG werden eingehalten.

Die Administration des ZKO befindet sich grundsätzlich nicht mehr im Homeoffice.

**Händedesinfektionsmittel** steht an allen Eingängen frei verfügbar. Sanitäre Einrichtungen, der Barbereich, Türklinken, Handläufen, Arbeitsflächen etc. werden in regelmässigen Abständen gereinigt und desinfiziert. Die Räumlichkeiten werden regelmässig und gründlich durchgelüftet.

Abstände zwischen den einzelnen Personen werden zwar sehr empfohlen, eine Pflicht dazu gibt es aber nicht.

Bei **Krankheitssymptomen** oder bei Verdacht auf Covid-19 bittet das ZKO Kund\*innen und Gästen das ZKO-Haus nicht zu betreten. Mitarbeitende oder Orchestermitglieder, etc. melden

sich umgehend bei der Geschäftsleitung oder beim Orchestermanagement und werden gebeten, dass ZKO-Haus nicht zu betreten.

Bei **bestätigtem Covid-19 Fall** muss die Geschäftsstelle des ZKO umgehend kontaktiert werden, welche dann die Behörden informiert, sodass die nötigen weiteren Schritte eingeleitet werden können.

**Informationen** Das Schutzkonzept des Zürcher Kammerorchester-Vereins ist auf der Webseite des ZKO für die Öffentlichkeit einsehbar: [www.zko.ch](http://www.zko.ch)

## **1.2. Allgemeine Verhaltensregeln Administration und externe Mitarbeiter\*innen**

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind gültig.

In folgenden Fällen gelten die 3G (genesen, geimpft, getestet):

- bei internen und extern Veranstaltungen, also alle Events, Probebesuche, Konzerte etc. mit Publikumsbesuch. Auch dann, wenn man bei internen Veranstaltungen nicht direkt involviert ist, sondern lediglich an seinem Arbeitsplatz arbeitet.
- bei internen tutti-Probe, bei der in der Regel externe Zuzüger\*innen anwesend sind. Bei reinen Streicherproben entfällt diese Regelung, ausser falls diese Probe wie oben erwähnt durch Publikum besucht wird.
- Kinder unter 12 Jahren

Alle externen Mitarbeitenden müssen im ZKO-Haus immer ein gültiges Zertifikat vorweisen können.

Die Mitarbeitenden müssen allfällige Tests selbst organisieren, und sind dafür verantwortlich, dass sie jeweils ein gültiges Zertifikat haben. Die Kontrollen finden stichprobenartig durch den Arbeitgeber statt. Die Kosten für die Tests übernimmt der Arbeitgeber.

Reinigungsmittel sowie Schutzmasken stehen im ganzen ZKO-Haus allen Mitarbeitenden sowie Gästen etc. zur Verfügung.

## **1.3. Allgemeine Verhaltensregeln Musiker\*innen**

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind gültig.

Bei jeglicher Art von internen und extern Veranstaltungen, also alle Events, Probebesuche, Konzerte etc. mit Publikumsbesuch, gilt 3G für alle Teilnehmer\*innen. Dies gilt ebenfalls bei tutti-Probe, bei der in der Regel externe Zuzüger\*innen anwesend sind. Bei reinen Streicherproben entfällt diese Regelung, ausser falls diese Probe wie oben erwähnt durch Publikum besucht wird.

Alle externen Musiker\*innen (Zuzüger\*innen, Solist\*innen, Dirigent\*innen etc.) müssen im ZKO-Haus sowie auch am Veranstaltungsort immer ein gültiges Zertifikat vorweisen können. Für die Kosten der Tests muss der Zuzüger oder die Zuzügerin selbst aufkommen. Bei Dirigenten etc. gilt eine spezielle, individuelle Regelung.

Die Orchestermittglieder müssen allfällige Tests selbst organisieren, und sind dafür verantwortlich, dass sie jeweils ein gültiges Zertifikat haben. Die Kontrollen finden stichprobenartig durch den Arbeitgeber statt. Die Kosten für die Tests übernimmt der Arbeitgeber.

Wo das Üben im privaten Rahmen nicht oder nur teilweise möglich ist, besteht die Möglichkeit im ZKO-Haus zu üben und zu proben. Terminwünsche sind dem Orchestermanagement frühzeitig mitzuteilen.

Reinigungsmittel sowie Schutzmasken stehen im ganzen ZKO-Haus allen Mitarbeitenden sowie Gästen etc. zur Verfügung.

#### **1.4. Allgemeine Verhaltensregeln Konzertpublikum und Kundinnen und Kunden**

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind gültig.

Bei jeglicher Art von internen und extern Veranstaltungen, also alle Events, Probebesuche, Konzerte etc. gilt 3G für alle Teilnehmer\*innen. Für die Kosten der Tests muss der Veranstaltungsbesucher oder die Veranstaltungsbesucherin selbst aufkommen.

Reinigungsmittel sowie Schutzmasken stehen im ganzen ZKO-Haus allen Mitarbeitenden sowie Gästen etc. zur Verfügung.

## **2. ZKO SAAL- UND HAUSKAPAZITÄTEN**

### **2.1 Saalkapazität**

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind gültig.

Die Auslastung des Saales beträgt max. 250 Konzertbesucher\*innen pro Anlass.

### **2.2 Publikumsfluss und Ticketkasse**

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind gültig.

Die ZKO-Ticketkasse ist geöffnet. Es wird aber empfohlen, Tickets nur per E-Mail oder telefonisch zu kaufen.

### **2.3 Barbetrieb**

Die allgemeinen Verhaltensregeln unter Punkt 1.1. sind gültig.

Ein Barbetrieb kann stattfinden.

## **3. INFORMATION FÜR EXTERNE VERANSTALTER IM ZKO HAUS**

Externe Veranstalter im ZKO-Haus müssen sich frühzeitig mit der Hausvermietung (Silvan Hürliemann [silvan.huerlimann@zko.ch](mailto:silvan.huerlimann@zko.ch)) in Verbindung setzen. Grundsätzlich gelten dieselben Regeln wie bei einer Veranstaltung des ZKO, vor allem das Contact Tracing über den Veranstalter muss garantiert werden können.

Der externe Veranstalter ist bei seinen Events für die Kontrolle der Einhaltung der Massnahmen verpflichtet.

#### 4. PROBEBESUCHE DURCH SCHULEN

Öffentliche Veranstaltungen: Alle Personen ab 16 Jahren müssen ein gültiges Covid-Zertifikat (mit amtlichem Ausweis) vorweisen; für SchülerInnen unter 16 Jahren gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren;

Nicht-öffentliche Veranstaltungen: Bei reinen Schulvorstellungen besteht für die Schüler/innen ab 16 Jahren keine Zertifikatspflicht, wohl aber für die erwachsenen Begleitpersonen; die Kapazität darf zu maximal zwei Dritteln genutzt werden und es gilt eine Maskenpflicht ab 12 Jahren; wird eine Probe etc. nur mit einer einzelnen Klasse in einem nicht öffentlichen Raum durchgeführt, entfällt die Zertifikatspflicht auch für die erwachsenen Begleitpersonen.

Zusätzlich gelten die Schutzkonzepte des jeweiligen Veranstalters.

#### 5. SCHLUSSFOLGERUNG

Der Verein Zürcher Kammerorchester hat alle vom BAG geforderten Massnahmen umgesetzt und wird die Situation laufend kontrollieren. Die Sicherheit der Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen hat höchste Priorität.

Die Geschäftsleitung



Dr. Helene Eller  
(Geschäftsführung | Kaufmännische Leitung)



Lena-Catharina Schneider  
(Geschäftsführung | Künstlerische Leitung)

Schutzkonzeptbeauftragter



Silvan Hürlimann  
(Orchestermanagement)